

Motion von Thomas Wyss, Werner Villiger, Roland von Burg und Oliver Wandfluh betreffend Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen vom 26. Januar 2012

Die Kantonsräte Thomas Wyss, Oberägeri, Werner Villiger, Zug, Roland von Burg, Hünenberg, und Oliver Wandfluh, Baar, haben am 26. Januar 2012 folgende Motion eingereicht:

Das Schulgesetz ist so anzupassen, dass der Bildungsrat nicht mehr abschliessend über die Lehrpläne beschliesst. Vielmehr soll der Bildungsrat dem Kantonsrat die Lehrpläne zur Genehmigung unterbreiten. Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates soll dem fakultativen Referendum unterstehen.

Begründung:

Der Paragraph 65 des Schulgesetzes (BGS 412.11) regelt die Kompetenzen des Bildungsrates. Sie sind sehr umfassend. Unter anderem beschliesst der Bildungsrat abschliessend über die Lehrpläne. Ein Lehrplan kann aber nicht nur neue Bildungsinhalte beinhalten, sondern auch strukturelle Anpassungen am Bildungssystem notwendig machen. Der Beschluss der Lehrpläne hat deshalb über den pädagogischen Aspekt hinaus bildungs- und finanzpolitische Aspekte. Der Kantonsrat hat bereits zu Beginn dieser Legislatur mit der Bestellung einer ständigen Bildungskommission klar gemacht, dass er in diesen Politikfeldern mehr Mitsprache wünscht.

Zudem gibt es immer wieder besonders umstrittene inhaltliche Änderungen, zu welchen sich auch das Parlament bzw. das Volk äussern möchten. Als Beispiel seien die kantonalen Volksabstimmungen vom 21.5.06 angefügt, als im Kanton Zug über zwei Gesetzesinitiativen zu Fragen des Lehrplanes abgestimmt wurde. Es ging damals um die Einführung der ersten Fremdsprache in der dritten Primarklasse und um den befürchteten Abbau beim handwerklichen Gestalten. Das Instrument der Genehmigung eines ganzen Lehrplanes lehnt sich an das Verfahren zur Genehmigung des Konzeptes zur Sonderpädagogik gemäss § 33 des Schulgesetzes an. Im Lehrplan 21 dürfte inhaltlich vor allem das Teilprojekt BNE+ (Bildung Nachhaltige Entwicklung) umstritten sein, welches im Wesentlichen von Experten bearbeitet wurde, die von sechs Bundesämtern (ARE, BAG, BBT, BAFU, DEZA, SBF) delegiert wurden!

Der neue deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) ist zur Zeit in Erarbeitung. Er wird gemäss Planung im Frühjahr 2014 zuhanden der Kantone verabschiedet werden. Danach wird in jedem Kanton das dafür zuständige Gremium entscheiden müssen, ob und wie integral der Lehrplan 21 übernommen werden soll. Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, bei Bericht und Antrag zur Motion einen Zeitplan zu skizzieren, nach welchem die Gesetzesänderung vor März 2014 in Kraft treten kann. So soll es dem Kantonsrat möglich sein, eine abweichende Frist gemäss § 39bis Abs. 3 seiner Geschäftsordnung (BGS 141.1) zu beschliessen.